



Tauschring Backnang

Satzung

1. NAME UND SITZ

- 1.1 Der **TAUSCHRING BACKNANG** hat seinen Sitz in Backnang.
- 1.2 Der Träger des **TAUSCHRINGS** ist die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz Caritas-Zentrum Backnang in enger Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis Außenstelle Backnang sowie dem Seniorenbüro der Stadt Backnang.

2. ZWECK UND AUFGABEN

- 2.1 Der **TAUSCHRING** versteht sich als online basierte Organisationsplattform für bargeldloses Tauschen von Dienstleistungen im Sinne von Hilfe im nachbarschaftlichen Bereich und zur Selbsthilfe. Ausgenommen sind Dienstleistungen, die zu einer regelmäßigen Inanspruchnahme führen oder zu einer gewerblichen Nutzung führen können. Dazu gehören Angebote die im Bereich Gesundheit eine spezielle Ausbildung erfordern. Das gilt ebenso für Angebote die die Arbeit und Betreuung mit Kindern betreffen. Im Zweifelsfall entscheidet das Tauschring-Team.
- 2.2 Der **TAUSCHRING** dient der Förderung des Gemeinwesens durch bürgerschaftliches Engagement und durch den Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes für Menschen aller sozialen Schichten.
- 2.3 Der **TAUSCHRING** dient der Förderung eines gesellschaftlichen Bewusstseins für eine nachhaltige, umweltfreundliche und solidarische Gemeinschaft.

3. GRUNDLAGE

- 3.1 Im **TAUSCHRING** Backnang werden Dienstleistungen getauscht. Es fließt kein Geld. Geldforderungen anstatt Gutschrift von Murrtalern können mit dem Ausschluss aus dem Tauschring geahndet werden.
- 3.2 Der Tausch wird durch die Verrechnungseinheit **Murrtaler** durchgeführt und auf den Murrtaler-Konten dokumentiert. Teilnehmen können Personen, die sich bereit erklären, die Grundsätze und den Mitgliedsbeitrag des **TAUSCHRINGS** zu akzeptieren.
- 3.3 Betreiber des **TAUSCHRINGS** ist eine unabhängige, nicht gewinnorientierte Gruppe von engagierten Menschen. Der Tauschring ist kein Verein.
- 3.4 Der **TAUSCHRING** Backnang wird unterstützt von Einrichtungen und Organisationen in Backnang, die aufgrund ihrer sozialen Zielsetzungen mithelfen, ein lebendiges Tauschnetz zwischen Menschen aufzubauen.

4. KONKRETE ZIELE DES TAUSCHRINGS

- 4.1 Der **TAUSCHRING** ermöglicht die Erprobung neuer Formen des bargeldlosen Gebens und Nehmens als Alternative zur geldorientierten Konsumgesellschaft.
- 4.2 Brachliegende Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen sollen mobilisiert und zum Austausch gebracht werden.
- 4.3 Der **TAUSCHRING** fördert Hilfe im nachbarschaftlichen Bereich und zur Selbsthilfe. Er ist ein Netzwerk von Menschen aus unterschiedlichsten sozialen Hintergründen. Er eröffnet Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilnahme auch für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen. Neu zugezogenen Bürgern und Bürgerinnen kann das Tauschnetz das Einleben in der neuen Umgebung erleichtern.
- 4.4 Der Tausch von Dienstleistungen soll den Gedanken für einen verantwortlichen Lebensstil im Sinne der Nachhaltigkeit stärken.
- 4.5 Alle Aktivitäten des **TAUSCHRINGS** sind nicht kommerziell, sondern gemeinnützig angelegt. Sie stellen zum freien Markt und für die heimische Wirtschaft keine Konkurrenz dar.

5. MITGLIEDSCHAFT UND STRUKTUREN

- 5.1 Die **Mitglieder** nutzen das Tauschnetz, indem sie Leistungen anbieten oder Leistungen im **TAUSCHRING** abrufen. Mitglied ist man, sobald man den Jahresbeitrag entrichtet und die Beitrittserklärung unterschrieben hat. Die Mitglieder sollen entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten die Arbeit im **TAUSCHRING** mitgestalten.
- 5.2 Das **Tauschring-Team** organisiert und koordiniert das Tauschringnetz und entscheidet durch Mehrheitsbeschlüsse der Anwesenden. Das Tauschring-Team ist auf Anfrage offen für Personen, die an einer engagierten und regelmäßigen Mitarbeit im **TAUSCHRING** interessiert sind. Um gut miteinander kommunizieren zu können, ist der Zugang zu Computer oder Laptop mit guten Kenntnissen und eine E-Mail-Adresse unerlässlich. Die **Team-Treffen** mit den Trägern sind offen für Gäste und Interessierte.

Die Aufgaben des Tauschring-Teams sind:

- Sammeln von Angeboten und Nachfragen
- Veröffentlichung von Angeboten und Nachfragen auf der Website
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einrichtung einer regelmäßigen Sprechzeit im Büro des **TAUSCHRINGS**
- Führen der Murrtaler-Konten
- Verwalten der Mitgliedsbeiträge und Spenden

Jedes Teammitglied kann für seine Arbeit bis zu 2 Murrtaler pro Stunde gutgeschrieben bekommen.

6. TAUSCHREGELN

6.1 Murrtaler-Konten

Jedes Mitglied erhält ein Konto.

Die Mitglieder haben gegen den Tauschring keinen Anspruch auf Ausgleich vorhandener Murrtaler-Guthaben, wenn entsprechende Dienstleistungsangebote nicht vorhanden sind. Es können nur erarbeitete Murrtaler eingesetzt werden.

Mitgliedern steht es im eigenen Belieben, Murrtaler in den Sozialtopf einzubringen.

Mitglieder, die vorübergehend keine Leistungen erbringen können und keine Murrtaler mehr auf dem Konto haben, können aus diesem Sozialtopf Hilfe beim Organisationsteam beantragen. Es können nur dringend notwendige Leistungen gefördert werden, die kurzzeitig begrenzt sind.

Je ausgeglichener das Geben und Nehmen der einzelnen Teilnehmer ist, desto besser funktioniert der Tauschring.

6.2 Tauschgeschäfte

Die Mitglieder nehmen direkt Kontakt zueinander auf und vereinbaren den Preis nach ihrem Ermessen. Eine Leistungsstunde (60 Minuten) wird mit 4 Murrtalern verrechnet und nur in Ausnahmefällen (bei leichter bzw. sehr schwerer Arbeit) mit mindestens 2 bzw. höchstens 8 Murrtalern. Nach Abschluss des Tauschgeschäftes wird ein Formblatt ausgefüllt. Mit der Unterschrift dokumentieren die Tauschpartner ihr Einverständnis mit dem Tausch. Für das Einreichen dieses Nachweises an das Tauschringbüro des **TAUSCHRINGS** sind die Tauschpartner zuständig. Angebote und Nachfragen die keine Gültigkeit mehr haben, sollten eigenständig gelöscht werden.

6.3 Vertrauenswährung

Die auf den Murrtaler-Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen zwischen den Mitgliedern dar. Sie können nicht in Euro eingefordert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6.4 Übertragen von Murrtalern

Ein Übertragen von Murrtalern auf ein anders Mitglied ist nicht möglich. Ein Übertrag auf ein im Haushalt des Mitglieds lebendes Familienmitglied ist jedoch erlaubt.

6.5 Materialkosten

Eventuell anfallende Materialkosten müssen immer ersetzt werden, wenn es nicht anders vereinbart wurde. Für Fahrtkosten kann nach Absprache der steuerliche absetzbare Betrag von z. Zt. 0,30 € geltend gemacht werden.

6.6 Streitigkeiten unter Tauschpartnern

Bei Streitigkeiten unter Tauschpartnern sollten im gegenseitigen Einvernehmen unter Hinzuziehung der Satzung geregelt werden.

6.7 Qualifikationen

Der **TAUSCHRING** übernimmt keine Gewährleistung, Haftung oder Verantwortung für die Fachkenntnisse der Mitglieder, noch für den Wert und die Qualität der erbrachten Leistungen.

6.8 Datenschutz

Die Adressen der Mitglieder sowie die Anzahl der Tauschvorgänge sind innerhalb des Tauschrings und des Trägers öffentlich. Eine Weitergabe dieser Informationen an Nichtmitglieder ist nicht gestattet. Weiterhin gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen.

7. **AUSTRITT, AUSSCHLUSS oder AUFLÖSUNG des TAUSCHRINGS**

7.1 **Austritt**

Will ein Mitglied aus dem **TAUSCHRING** austreten, muss es dem Tauschring-Team über das Büro schriftlich bekannt gegeben werden. Das betreffende Konto sollte vor dem Austritt auf null gebracht werden. Sollte dies nicht geschehen, verfällt das Guthaben. Der schon gezahlte Jahresbeitrag wird weder ganz noch anteilig zurück erstattet.

7.2 **Ausschluss**

Teilnehmer können sofort vom **TAUSCHRING** ausgeschlossen werden, wenn sie

- Festgelegte Regelungen oder Verabredungen missachten
- Andere Teilnehmer oder das Ansehen des TAUSCHRINGS schädigen
- Wenn der Jahresbetrag länger als 3 Monate aussteht

7.3 **Auflösung des Tauschrings**

Die Auflösung des **TAUSCHRINGS** kann durch die Trägergemeinschaft zum jeweiligen Jahresende beschlossen werden. Sollte ein Mitglied sein Guthaben bis zum Zeitpunkt der Auflösung nicht verbraucht haben, verfällt das Guthaben.

8. **BEITRAGSORDNUNG**

8.1 **Jahresbeitrag**

Der Jahresbeitrag beträgt 12 €.

Für Ehepaare, Familien und Lebensgemeinschaften gilt derselbe Betrag. Der Beitrag wird über Bankeinzugsverfahren getätigt. Erfolgt der Eintritt im Laufe des Jahres wird ein entsprechender Anteil berechnet.

Beim Eintritt erhält das neue Mitglied ein Guthaben von 20 Murrtalern gutgeschrieben.

8.2 **Veröffentlichung**

Ausschließlich auf der Website des Tauschrings können Mitglieder nach Login eine Liste aller Mitglieder ansehen, welcher die Mitgliedernummern, Telefonnummern und E-Mail-Adressen zu entnehmen sind. Mit der Beitrittserklärung willigen die Mitglieder der Weitergabe der Daten innerhalb des **TAUSCHRINGS** ein.

(Siehe auch Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datennutzung)
Die Weitergabe außerhalb des Tauschrings ist nicht erlaubt.

9. **SATZUNGSÄNDERUNGEN**

9.1 Satzungsänderungen können in Absprache mit dem Tauschring-Team und den Trägern vorgenommen werden. Die Mitglieder werden über diese Änderungen entsprechend informiert.